

Swiss HOPE International Leitlinien für die Arbeit in Projektländern

1.
Die Organisation soll <u>nur auf Anfrage</u> den Ärmsten der Armen helfen, sich selbst zu helfen bei der Lösung ihrer Entwicklungsprobleme.

2

Entwicklung muss von den Menschen selbst ausgehen, von ihnen gewollt und getragen werden.

Entwicklungsziele dürfen nicht ohne letztlich entscheidende Mitwirkung der Betroffenen aufgestellt und verfolgt werden.

4

Die Betroffenen müssen bei der Problemlösungsplanung und -durchführung partnerschaftlich mitwirken.

5

Fähigkeiten und Möglichkeiten zur Selbsthilfe sowie zur Nächstenhilfe sind gleichermassen zu stärken.

6.

Würde, Werte und Kultur der Menschen sind bei <u>allen</u> Hilfeleistungen zu achten. Ihre religiösen, geistigen und zwischenmenschlichen Beziehungen sowie ihre Sozialstrukturen müssen respektiert werden.

7

Jede Unterstützung für die Betroffenen soll grundsätzlich nur in enger Zusammenarbeit mit/durch einen zuverlässigen, engagierten und gemeinnützigen Projektpartner vor Ort erfolgen.

8.

Der Projektpartner im Entwicklungsland muss - wenn möglich - eine angemessene Eigenbeteiligung einbringen.

a

Jede Unterstützung sollte zeitlich befristet sein.

10

Eingesetzte Technologie soll den derzeitigen sowie den absehbar zukünftigen Fähigkeiten und Möglichkeiten der Betroffenen zur Nutzung und Wartung dieser Technologie angepasst sein.

11

Hilfe in ländlichen Gebieten hat Vorrang.

12

Um Doppelunterstützung zu vermeiden und die Mittel so rationell wie möglich einzusetzen, stimmt sich die Organisation mit anderen vor Ort tätigen Trägern ab.

13.

Alle Verwaltungskosten sowie die Projekt - Betreuungskosten müssen so niedrig wie möglich gehalten werden.

14.

Die Arbeit der Organisation beruht auf Ehrenamtlichkeit.